

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-09-15

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Annegret Reinkober
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00075/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Stadtumbaumaßnahme "Hafenkante Ziegelsee"
Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen "Hafenkante Ziegelsee" und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB zur Absicht, ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festzulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen analysiert die wesentlichen strukturellen und städtebaulichen Zustände und Zusammenhänge um den ehemaligen Hafen im Stadtteil Werdervorstadt. Der Bericht beschreibt die städtebaulichen Missstände, die in großen Teilräumen des Untersuchungsgebietes bestehen. Die vorgefundenen Substanz- und Funktionsmängel betreffen einen hohen Anteil leer stehender, zunehmend auch verwahrloster Gebäude oder Grundstücke sowie den unzureichenden Zustand fast aller öffentlichen Straßenräume.

Die Hafenkante Ziegelsee ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie „Schwerin – Schritte ans Wasser“. Die geplanten Premium-Wohnstandorte im Untersuchungsgebiet bieten ein großes Potenzial für attraktive Wohnangebote in Wassernähe, die aber nur durch einen gebündelten Mitteleinsatz zügig entwickelt werden können.

Die Missstände sollen durch die Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB mit den Instrumenten des Besonderen Städtebaurechtes beseitigt werden. Im Bericht zu den Voruntersuchungen sind die geplanten Maßnahmen beschrieben.

Die Absicht, ein Stadtumbaugebiet (§ 171 b BauGB) festzulegen, ist mit der Öffentlichkeit und den Betroffenen zu erörtern. Die Erörterung findet über eine öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen statt.

2. Notwendigkeit

s. Punkt 6.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine unmittelbaren Auswirkungen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Dieser Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Er dient u. a. dazu die verfahrensrechtliche Grundlage zu schaffen, um Städtebauförderungsmittel einzuwerben. Städtebaufördermittel werden zu je einem Drittel von Bund, Land und der Landeshauptstadt Schwerin finanziert. Für die Stadtumbaumaßnahme ist ein Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen. Der Kostenaufwand wird gegenwärtig auf rd. 5,8 Mio. € geschätzt. Eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht wird bis zum evtl. Festlegungsbeschluss über die städtebauliche Gesamtmaßnahme erarbeitet. Die Landeshauptstadt Schwerin geht davon aus, dass zur wesentlichen Finanzierung Städtebaufördermittel, Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder Mittel der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung eingesetzt werden können.

Anlagen:

Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin